

Liebe Eltern!

Der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die Grundkenntnisse in der jeweiligen Herkunftssprache haben.

Wir möchten Sie hiermit über das Angebot informieren.

Warum sollten Sie ihr Kind zum HSU-Unterricht anmelden?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird Ihr Kind in seiner Mehrsprachigkeit gefördert und hat die Möglichkeit die Herkunftssprache in Wort und Schrift zu erlernen.

Darüber hinaus lernt ihr Kind leichter Deutsch, wenn es seine Herkunftssprache beherrscht.

Am Ende der Sekundarstufe I kann ihr Kind an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilnehmen und so schlechte Noten in Englisch oder der zweiten Fremdsprache im Abschlusszeugnis ausgleichen.

Das Sprachangebot

- Arabisch - Kurdisch - Italienisch - Polnisch - Türkisch



Unterrichtszeiten / Unterrichtsorte

Die genauen Unterrichtszeiten und -orte in diesem Schuljahr finden Sie unter www.herne.de/hsu
Der HSU umfasst drei bis fünf Stunden in der Woche.

Lehrkräfte

Die Lehrkräfte, die den HSU erteilen, sind Beschäftigte des Landes NRW. Sie sind Muttersprachler. Zurzeit unterrichten 13 qualifizierte Lehrkräfte in der Stadt Herne den HSU.

Informationen durch die Schule

Bei der Aufnahme ihres Kindes in die Schule werden Sie als Familien/Erziehungsberechtigte von Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, über das HSU-Angebot in Herne durch die Schulleitung informiert.

Anmeldung

Sie können ihr Kind am Ende eines Schuljahres für das kommende Schuljahr zum HSU anmelden:

1. Füllen Sie das Formular „Interessensbekundung/vorläufige Anmeldung“ aus.
2. Geben Sie das ausgefüllte Formular im Schulsekretariat ihrer Schule ab.
3. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt zu Beginn des Schuljahres bei der HSU-Lehrkraft (Formular „Anmeldung“).

→ Die Formulare für die Interessensbekundung / vorläufige Anmeldung finden Sie unter:

www.herne.de/PDF/Bildung/Vorl.-Anmeldeformular-HSU.pdf

Erweiterung des Sprachangebots

Sie können das Interesse an einer Sprache bekunden, die noch nicht angeboten wird.

Das Sprachangebot kann erweitert werden, wenn genügend Schülerinnen und Schüler zusammenkommen.

→ Primarstufe: mindestens 15 Schülerinnen und Schüler

→ Sekundarstufe I: mindestens 18 Schülerinnen und Schüler

Zeugnis

Die Lehrkraft im HSU bescheinigt in Klasse 1-2 die Teilnahme am HSU-Unterricht. Ab der 3.Klasse wird eine Note für die Leistungen im HSU-Unterricht vergeben.

Die Schule des Kindes übernimmt die Note unter „Bemerkungen“ in das Zeugnis.

Anwesenheitspflicht

Die Anmeldung zum HSU ist freiwillig.

Eine Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme.

Sprachprüfung

Die Schülerinnen und Schüler legen am Ende der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung ab. Die Note wird auf dem Abschlusszeugnis vermerkt. Wenn die Leistungsanforderungen erfüllt werden, kann die Sprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden.